

Anlage 1: Verfahrensbestimmungen des Prüfungssystems

1. Gültigkeit der Qualifikation

Bei unveränderten PQ- Anforderungen ist die Gültigkeit der Qualifikation eines Teilnehmers in diesem PQ auf 4 Jahre befristet, es sei denn der Teilnehmer verliert vorher seine Qualifikation wegen Verstoßes gegen die Anforderungen nach diesem PQ.

Nach Ablauf der 4 Jahre kann die Qualifikation mittels eines Requalifikationsantrages verlängert werden. Sollte das Unternehmen die Requalifizierung nicht oder nicht erfolgreich vornehmen, so endet die ursprüngliche Qualifikation mit Ablauf des 4. Jahres nach der Erstqualifikation. Es erfolgt keine gesonderte Aufforderung zur Requalifikation durch den Auftraggeber.

2. Aktualisierungspflicht

Die qualifizierten Bewerber sind verpflichtet wesentliche Änderungen (z.B. geänderte Unternehmensstruktur, Änderungen im Fahrzeugbestand etc.), die für die Aufnahme in den Pool präqualifizierter Lieferanten von Bedeutung sind, ohne gesonderte Aufforderung per Requalifizierung über das WebPortal mitzuteilen.

3. Entscheidung über die Aufnahme

Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt je nach Klarheit, Qualität und Vollständigkeit der vorgelegten Nachweise, spätestens aber binnen sechs Monate nach Eingang des Antrages per WebPortal. Kann eine Entscheidung nicht innerhalb von 4 Monaten getroffen werden, erhält der Antragsteller binnen 2 Monaten nach Eingang des Antrages eine Mitteilung, wann vsl. über Annahme oder Ablehnung entschieden wird. Negative Entscheidungen werden dem Antragsteller unter Angabe von Gründen mitgeteilt.

4. Vertraulichkeit und Datenschutz

Die Deutsche Bahn AG verpflichtet sich die im Rahmen des Prüfungssystems gemachten Angaben, soweit diese nicht öffentlichen Charakter haben, vertraulich zu behandeln.

5. Änderung der Anforderungen

Der Auftraggeber behält sich vor, die Teilnahmebedingungen während der Laufzeit des PQ zu verändern. Hierüber werden auch alle bereits qualifizierten Unternehmen informiert und erhalten die Möglichkeit, zu einer entsprechenden Neuqualifikation.